

## Praktikum

Bei Nachweis eines halbjährigen Praktikums im Berufsfeld Sozial- und Gesundheitswesen von mindestens **24 Wochen** wird die **Fachhochschulreife** zuerkannt.

Dabei gelten folgende Regelungen:

Nach erfolgreichem Abschluss der Klasse 12 werden den Schülerinnen und Schülern automatisch 12 Wochen Praktikum von der Schule auf dem Zeugnis bescheinigt.

Diese Möglichkeit ergibt sich

- aufgrund der engen Verzahnung theoretischer und praktischer Inhalte in den Fächern des Berufsbezogenen Lernbereichs und des Differenzierungsbereichs, die es rechtfertigen, darauf einen Praktikumsanteil von acht Wochen anzurechnen, sowie
- aus der Durchführung eines insgesamt vierwöchigen Praktikums während der Schulzeit.

**12 weitere Wochen** Praktikum sind von den Schülerinnen und Schülern individuell und eigenständig zu organisieren und unmittelbar vor Besuch des Bildungsganges, während der Ferien oder nach Beendigung des Bildungsganges abzuweisen.

Mögliche Praktikumeinrichtungen sind Tageseinrichtungen für Kinder, Kinderheime, Einrichtungen für Senioren, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, Krankenhäuser, Jugendzentren usw.

Anrechenbare Praktikumsbereiche (Praktika müssen einschlägig sein), zeitliche Dauer der Praktika und Voraussetzungen der Praktikumsbetriebe sind in einer Ausbildungsordnung für das Praktikum klar definiert. Deshalb müssen alle individuellen Praktika mit der Schule abgesprochen bzw. durch die Schule genehmigt werden. **Genauere Regelungen zum Praktikum sind in der Schule zu erhalten bzw. unserer Homepage zu entnehmen.**

## Prüfungen

Am Ende des zweiten Ausbildungsjahres erfolgt eine schriftliche (und ggf. eine mündliche) Abschlussprüfung.

Die schriftliche Abschlussprüfung findet statt in den Fächern

- Deutsch/Kommunikation
- Englisch  
sowie (in der Regel)
- Gesundheitswissenschaften  
(An Stelle von Mathematik erstes Fach der Fachhochschulreifeprüfung und gleichzeitig Prüfung der erweiterten beruflichen Kenntnisse).

Schülerinnen und Schülern, denen es nicht gelingt, die Fachhochschulreife zu erwerben, können unter bestimmten Bedingungen trotzdem ein Abschlusszeugnis mit der Bestätigung des Erwerbs erweiterter beruflicher Kenntnisse erhalten.

## Berechtigungen

Die Fachhochschulreife berechtigt zum Studium an Fachhochschulen oder entsprechenden Studiengängen an Gesamthochschulen sowie zur Aufnahme in die Fachschule für Sozialpädagogik.

## Kontakt

Bei Interesse melden Sie sich am:

August Vetter Berufskolleg  
Dinxperloer Str. 56, 46399 Bocholt  
Tel.: 02871-27920 Fax: 02871-279292  
E-Mail: [august-vetter-bk@bistum-muenster.de](mailto:august-vetter-bk@bistum-muenster.de)  
Internet: [www.august-vetter-bk.de](http://www.august-vetter-bk.de)



Bürozeiten: Montag bis Freitag 8.00-14.00 Uhr



August Vetter Berufskolleg  
Bocholt

Schule des Bistums Münster

**Höhere  
Berufsfachschule  
für  
Sozial- und  
Gesundheitswesen**

Liebe Schülerin,  
lieber Schüler,

## Sie

- besitzen den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife),
- möchten die Fachhochschulreife erwerben
- und sich fundiert und intensiv für eine Ausbildung oder ein Studium im Bereich Sozial- und Gesundheitswesen qualifizieren?

Dann bieten **wir** Ihnen den Besuch der

## Höheren Berufsfachschule für Sozial- und Gesundheitswesen

am August Vetter Berufskolleg an.

Entnehmen Sie die wichtigsten Informationen den folgenden Erläuterungen und lassen Sie sich darüber hinaus an unserer Schule beraten.

Ansprechpartner ist neben dem Sekretariat und der Schulleitung in besonderer Weise der Bildungsgangleiter Herr Jörg **Siebe** (Beratungstermine nach Absprache).

Beachten Sie außerdem die Informationen auf unserer Homepage und die jährlichen Einladungen zu unseren Infoveranstaltungen.

## Aufbau und Ziel des Bildungsganges

Bei der Höheren Berufsfachschule für Sozial- und Gesundheitswesen handelt es sich um einen zweijährigen vollzeitschulischen Bildungsgang, der Abschlüsse in zwei möglichen Stufen vermittelt:

### • 1. Stufe

Nach dem **ersten** Jahr der Ausbildung (Klasse **11**) erwerben die Schülerinnen und Schüler **berufliche Kenntnisse** und in Verbindung mit der Versetzung in die Jahrgangsstufe 12 einen **Abschluss der ersten Stufe** des Bildungsganges.

Manchen jungen Menschen bietet bereits dieser erfolgreiche Abschluss der Klasse 11 günstige Voraussetzungen für den Wechsel in pflegerische Ausbildungsberufe, die aufgrund eines festgesetzten Mindestalters nach Beendigung des 10. Schuljahres noch nicht begonnen werden können.

### • 2. Stufe

Am Ende des **zweiten** Jahres (Klasse **12**) werden in Verbindung mit entsprechenden Abschlussprüfungen **erweiterte berufliche Kenntnisse** und/oder der **schulische Teil der Fachhochschulreife** vermittelt. Bei Nachweis eines einschlägigen halbjährigen Praktikums erfolgt die Zuerkennung der **Fachhochschulreife** (schulischer **und** praktischer Teil).

Damit sind entscheidende bzw. notwendige Voraussetzungen für den Einstieg in pflegerische, therapeutische, medizinische oder erzieherische Berufe bzw. ins Studium geschaffen.

## Unterrichtsfächer

Entsprechend dem Ziel, neben einem allgemein bildenden Abschluss (Fachhochschulreife) auch (erweiterte) berufliche Kenntnisse zu vermitteln, enthält die Fächertafel einen berufsbezogenen sowie einen berufsübergreifenden Bereich. Die Inhalte beider Bereiche sind eng miteinander verzahnt und ermöglichen einen steten Bezug zwischen Theorie und Praxis.

### • Berufsbezogener Lernbereich

Gesundheitswissenschaften  
Sozial- und Erziehungswissenschaften

Mathematik

Biologie

Wirtschaftslehre

Englisch

Praktika

Fachlicher  
Schwer-  
punkt  
mit ca. 12  
Unterrichts-  
stunden pro  
Woche

### • Berufsübergreifender Lernbereich

Deutsch/Kommunikation

Religionslehre

Sport/Gesundheitsförderung

Politik/Gesellschaftslehre

### • Differenzierungsbereich <sup>1)</sup>

Niederländisch

Freizeitpädagogik

Sozialpädagogische Theorie und Praxis

1) Das Fächerangebot richtet sich jährlich neu nach den Möglichkeiten der Schule.